



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

23.5.2013

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Entwurf der zweiten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy)

Die Lehrerkammer hat sich auf ihrer Sitzung am 23.5. 2013 mit verschiedenen Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums beschäftigt.

Die Lehrerkammer bemängelt, dass sich die Verordnung weitgehend ohne inhaltliche Rückkopplung mit den Fachverbänden entstanden ist und deshalb erhebliche inhaltliche Mängel aufweist.

Zu den geplanten Änderungen nimmt die Lehrerkammer wie folgt Stellung:

Anzahl der Lernentwicklungsgespräche:

Die Lehrerkammer begrüßt, dass die Anzahl zusätzlicher Lernentwicklungsgespräche von der Lehrerkonferenz beschlossen werden muss. Sie hofft, dass damit mögliche Unklarheiten darüber, wer die Anzahl der LEGs an einer Schule festlegt, beseitigt sind.

Aufteilung des Fachs Gesellschaftswissenschaften in Einzelfächer

Die Lehrerkammer lehnt die geplante mögliche Aufteilung des Fachs „Gesellschaft“ in Einzelfächer ab. Es kann nicht ins Belieben der einzelnen Schule gestellt werden, das integrierte Fach Gesellschaft in einzelne Fächer aufzuspalten.

Das Fach Gesellschaft wird seit mehreren Jahrzehnten als integriertes Fach an Gesamtschulen unterrichtet. Entsprechend sieht der Rahmenplan für Stadtteilschulen Lernbereiche vor, die geographische, geschichtliche und gesellschaftliche Bestandteile gleichberechtigt enthalten. Weitere Fächer kommen hinzu, so dass das Fach Gesellschaftswissenschaften deutlich mehr als die drei oben genannten Fächer umfasst.

Im Bildungsplan heißt es dazu:

„Der Lernbereich Gesellschaftswissenschaft umfasst die Fächer Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. „

Dabei geht es eben nicht darum Unterrichtseinheiten der einzelnen Fächer nacheinander zu unterrichten, so dass man diese auf einzelne Fächer aufteilen könnte. Ausdrücklich heißt es dazu im Rahmenplan :

„Der Unterricht im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften verbindet Inhalte, Perspektiven und Arbeitsweisen der drei beteiligten Fächer. In den Jahrgängen 5 bis 8 werden diese integriert unterrichtet: Es folgen also nicht Unterrichtseinheiten aufeinander, die jeweils geographisch, historisch oder am Fach PGW ausgerichtet sind. Vielmehr erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen anhand von Fragestellungen und Thematisierungen, die von ihrer Lebenswelt ausgehen und Gegenstände, Fragen und Methoden möglichst aller drei beteiligten Fächer miteinander verknüpfen. Mindestens zwei solcher fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben sind in jedem Jahrgang verbindlich. In den Jahrgängen 9 und 10 tritt dann die Fachlichkeit stärker in den Vordergrund, hier können die drei Fächer auch getrennt unterrichtet werden. Gleichwohl gilt auch hier noch das Prinzip der Integration, pro Jahrgang ist ein Unterrichtsvorhaben verbindlich, das geographische, historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven, Inhalte und Arbeitsweisen verbindet.“

Bereits jetzt können also in Jahrgang 9 und 10 die Fächer getrennt voneinander unterrichtet werden. Die Lehrerkammer lehnt eine darüber hinausgehende Trennung der Fächer ab, da sie den in den Bildungsplänen genannten Zielen zuwider läuft. Von „zielführend“ , kann anders als im Manteltext behauptet, nicht die Rede sein. Es ist unmöglich, die Fächer getrennt voneinander zu unterrichten und gleichzeitig die im Bildungsplan geforderten zwei Unterrichtsvorhaben pro Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 zu realisieren.

Mittlerweile sind auch die in Frage kommenden und von den Schulen angeschafften Lehrwerke auf dem Stand der Entwicklung und enthalten gute Beispiele und Materialien für den Unterricht.

Auch bei nur einer fächerübergreifenden Unterrichtseinheit in den Jahrgängen 8 bis 10 bleibt zweifelhaft, weshalb die Schulen gut beraten sind, von dieser Möglichkeit des getrennten Unterrichtens keinen Gebrauch zu machen.

Die Frage, ob die Fächer gemeinsam oder getrennt unterrichtet werden, ist auch nicht, wie im Manteltext behauptet, an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ausgangslagen der Schülerschaft an einzelnen Schulen festzumachen. Das betrifft lediglich die didaktisch/methodische Umsetzung vor Ort, die in der Tat sehr unterschiedlich sein kann. Stadtteilschulen, die aus ehemaligen Haupt- und Realschulstandorten hervorgegangen sind, sollte bei der Umsetzung durch schulinterne Fortbildungen bei der Umsetzung geholfen werden.

Aufteilung der des Lernbereichs Naturwissenschaft und Technik

Aus Sicht der Lehrerkammer erscheint es sinnvoll, den Schulen die Möglichkeit zu geben, die Naturwissenschaftlichen Fächer integriert oder einzeln zu unterrichten. Hier liegen Lehrpläne für die einzelnen Fächer vor. Man kann das Fach beispielsweise auch in den Jahrgängen 5 -7 integriert unterrichten und in den höheren Jahrgängen getrennt.

Streichung des Faches Informatik aus dem Pflichtbereich

Die Lehrerkammer lehnt die Streichung des Pflichtfaches Informatik aus der Stundentafel der Stadtteilschulen entschieden ab.

Ordnet man die Kompetenzen den Inhalten des Faches Informatik zu, so sollen Schülerinnen und Schüler am Ende des Jahrgang 10 Folgendes im Unterricht

behandelt haben:

- Bedienung eines PC,
- Textverarbeitung (vertieft incl. Formatvorlagen, Inhaltsverzeichnisse, ...)
- Präsentationen,
- Tabellenkalkulation,
- Bildverarbeitung (pixel- und vektorbasiert, Farbmodelle),
- Funktionsweise des Computers,
- Aufbau von Computernetzen,
- Einführung und Programmierung und Algorithmen (am Beispiel Roboter)
- E-Mails verschlüsseln und signieren
- Datensicherheit

Dies sind nach Meinung der Lehrerkammer Inhalte, die jeder Schüler und jede Schülerin bis zum Ende der 10. Klasse im Unterricht verbindlich kennengelernt haben sollte. Diese Inhalte sind elementar für Menschen die sich in der heutigen von Medienkonsum, Computerarbeitsplätzen, sozialen Netzwerken, Datengebrauch und – missbrauch geprägten gesellschaftlichen und beruflichen Umgebung zurecht finden sollen. Sie in Zukunft als verbindliche Lerninhalte wegfällen zu lassen, verbietet sich von selbst.

Kenntnisse auf diesen Gebieten sollten dabei nicht nur der Stadtteilschülerschaft zu Gute kommen, sondern auch an Gymnasien verbindlich sein. Anders als im Manteltext formuliert sollte also eher eine Angleichung an den Gymnasien erfolgen als an den Stadtteilschulen. Es müsste also ein Pflichtfach Informatik an Gymnasien eingeführt werden.

Eine Reduzierung des Informatikunterrichts auf den Wahlpflichtbereich lehnt die Lehrerkammer ab. Das Wahlpflichtfach Informatik befindet sich an vielen Stadtteilschulen in direkter Konkurrenz zu den zweiten Fremdsprachen, die für Schülerinnen und Schüler, die an Stadtteilschulen das Abitur machen wollen, von elementarer Bedeutung sind.

Ergebnis der Umsetzung der Vorlage wird ein Abitur ohne verbindliche informationstechnische Grundbildung in Hamburg sein. Das kann nach Meinung der Lehrerkammer nicht das Ziel sein und ist entschieden abzulehnen.

Ggf. kann man einzelne Unterrichtsinhalte wie z.B. Office-Anwendungen in anderen Fächern unterbringen, allerdings erscheint eine verbindliche Implementierung, die über allgemeine Hinweise in den Bildungsplänen hinausgeht, sehr schwierig.